

einundzwanzig

www.21einundzwanzig.de

Februar 2011

„Verfassungswidrige Verträge sind nichtig“

Neues Bürgerbegehren setzt an der finanziellen Beteiligung der Stadt an Stuttgart 21 an. *Von Oliver Stenzel*



Mebr als 20.000 gültige Stimmen müssen bei OB Schuster abgegeben werden

Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren auf der Rückseite

Wer kennt das Plakat des Stuttgart-21-Projektbüros nicht? „Es stimmt, dass Stuttgart 21 mit 4,1 Milliarden Euro eine teure Angelegenheit ist. Es stimmt aber auch, dass die Region nur dafür Milliarden von Bahn, Bund, Land und EU bekommt.“ Die Gelder stünden einzig zu diesem Zweck zur Verfügung und seien fix, sie könnten gar nicht für etwas anderes verwendet werden, so die häufige Argumentation der Projektbetreiber gegenüber den „Milliardengrab“-Klagen der Demonstranten. „Die Situation stellt sich fundamental umgekehrt dar“, sagt dagegen Axel Wieland, Vorsitzender des BUND-Regionalverbands Stuttgart. „Es werden kommunale Gelder verfassungswidrig zweckentfremdet, die ganz anders verwendet werden müssten, etwa für die dringende Sanierung von Schulgebäuden.“

Wieland gehört, zusammen mit der Regisseurin Sigrid Klausmann-Sittler und dem Rechtsanwalt Bernhard Ludwig, zu den drei Vertrauensleuten des neuen Bürgerbegehrens, das am 14. Februar vom Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21 gestartet wurde. Vorbereitet hat das Begehren die Gruppe „Juristen zu Stuttgart 21“, zu der Ludwig gehört. Auf Anfrage der Juristen stellte sich

Klausmann-Sittler als dritte Vertrauensperson zur Verfügung. Die Ehefrau von Schauspieler Walter Sittler nennt als Motivation dabei auch die Enttäuschung über die Schlichtung: „Das Gefühl der Ohnmacht hat sich dadurch noch verstärkt.“

Das neue Bürgerbegehren geht einen anderen Weg als das aus dem Herbst 2007, weswegen auch das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart von 2009, dass jenes Begehren trotz rund 61.000 gültiger Stimmen als unzulässig ansah, nicht bindend ist. Ansatzpunkt ist nun nicht mehr die generelle Beteiligung der Stadt am Projekt, sondern die Art der Finanzierung des Projekts. Die sei nämlich nicht mit dem Grundgesetz konform, weswegen der Ausstieg der Stadt aus der Finanzierung von S21 gefordert wird. Konkret geht es darum: Die Stadt finanziert das Bahnprojekt mit bis zu 290 Millionen Euro mit, falls die derzeit veranschlagten Projektkosten von rund 4,5 Milliarden Euro vollauseschöpft werden. Dabei handelt es sich um eine so genannte pauschale Mischfinanzierung, und die ist verfassungswidrig – zu diesem Urteil kommt jedenfalls der Berliner Verfassungsrechtler Professor *weiter auf Seite 2*

Bürgerbegehren: Ausstieg der Stadt aus dem Projekt Stuttgart 21

Die unterzeichnenden wahlberechtigten Bürger/innen der Stadt Stuttgart beantragen im Wege eines Bürgerbegehrens nach § 21 GemO einen Bürgerentscheid zu der Frage: Soll die Stadt Stuttgart ihre Mitgliedschaft im "Projekt Stuttgart 21" förmlich beenden, indem sie folgende Maßnahmen ergreift:

Die Stadt Stuttgart beruft sich gegenüber den Projektpartnern auf die Verfassungswidrigkeit der Mischfinanzierung und kündigt die Projektverträge. Sie unterlässt weitere Beitragszahlungen zum Projekt. Projektverträge in diesem Sinne sind: Gemeinsame Erklärung und Finanzierungsvertrag vom 02.04.2009, Ergänzungsvereinbarung vom 05.10.2007, Memorandum of Understanding vom 19.07.2007, Eckpunktprotokoll vom 19.07.2007, Ergänzungvereinbarung vom 24.07.2001, Vereinbarung zum Projekt Eifelbahnhof vom 09.07.2001, Rahmenvereinbarung vom 07.11.1995.

Begründung: Das Projekt Stuttgart 21 (S 21) bedeutet eine tiefgreifende Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart, bei welcher der Kopfbahnhof durch einen tiefliegenden Durchgangsbahnhof ersetzt, der Abstellbahnhof nach Untertürkheim verlagert und der Flughafen an den Fern- und Regionalverkehr angebunden werden soll. Die Stadt Stuttgart ist an diesem Projekt, das im Finanzierungsvertrag definiert ist, neben anderen Partnern vertraglich beteiligt. Das vorliegende Bürgerbegehren zielt darauf, die Mitgliedschaft der Stadt an dem Projekt S 21 zu beenden. Die pauschale Mitfinanzierung des Eisenbahnprojekts S 21 durch die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg ist verfassungswidrig. Aus Art. 104 a Abs. 1 GG ergibt sich das Verbot der Finanzierung des Baus von Eisenbahnen des Bundes durch die Länder und Gemeinden, weil es eine Bundesaufgabe ist. Über ihre Projektbeteiligung finanziert die Stadt Stuttgart jedoch eine Bundesaufgabe mit. Wir wollen, dass die Stadt diese Verfassungsnorm beachtet, weil sie überaus wichtig für das solidarische und bundesstaatliche Zusammenleben der Länder ist. Daher sollen die Mitgliedschaft an dem Projekt S 21 beendet und die Beitragszahlungen eingestellt werden. Zur Klarstellung: Ob die übrigen Projektpartner das Projekt auch ohne die Beteiligung der Stadt vollenden können, wird durch den Bürgerentscheid nicht geklärt.

Kostendeckungsvorschlag: Sollte der Ausstieg der Stadt zu einem Projektabbruch durch die übrigen Partner führen, ist fraglich, ob die Stadt sich an den damit verbundenen Kosten beteiligen muss. Auszuschließen ist es nicht. Die Deutsche Bahn hat bei der „Fakten-Schlichtung“ verlorene Planungs- und Baukosten sowie Kosten der Projektleitung mit 313,8 Mio. € beziffert, aber auch 600 Mio. € in den Raum gestellt. Mangels einer vertraglichen Regelung ist der jeweilige Anteil der acht Projektpartner unklar. Im Zweifel trägt jeder 1/8. Daher sollte zur Sicherheit (und unter vorsorglicher Berücksichtigung von Prozesskosten) mit ca. 40 Mio. € bis 76 Mio. € gerechnet werden. Diese Ausgaben wären zu decken durch die im Haushalt der Stadt bereits für S 21 eingestellten deutlich höheren Mittel, die infolge der Beendigung der Projektmitgliedschaft frei werden.

Vertrauensleute: Sigrid Klausmann-Sittler, Axel Wieland und Bernhard Ludwig, Stuttgart.

Unterschriftenlisten bitte an: BUND Regionalverband Stuttgart, Kotehlinstr. 86/1, 70178 Stuttgart

Nr.	Name (in Druckbuchstaben)	Vorname	Geburtsdatum	Straße, Haus-Nr.	Datum	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Die Rückseite dieses Antrags ist Bestandteil der Zeitung und gehört nicht zum Inhalt des Bürgerbegehrens.



67.000 Unterschriften brachten im Jahr 2007 Stuttgart 21 nicht zu Fall – der Neustart ist viel Erfolg versprechender

Meyer in einem Gutachten aus dem November 2010. Meyer beruft sich auf Artikel 104a des Grundgesetzes, wonach Bund, Länder und Gemeinden die Aufgaben, für die sie Verwaltungszuständigkeit haben, gesondert zu zahlen haben. Ein Land oder eine Gemeinde dürfe dem Bund keine Zuschüsse für Aufgaben zukommen lassen, die dieser alleine zu tragen habe, und umgekehrt. Damit soll vermieden werden, dass sich reiche Länder oder Gemeinden teure Infrastruktur quasi einkaufen, die sich ärmere Länder oder Gemeinden nicht leisten können. Bund bzw. Bahn müssten also die Kosten sowohl bei Stuttgart 21 als auch bei der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm alleine tragen – in beiden Fällen tun sie es nicht, weshalb Meyer auch beide Fälle als verfassungswidrig beurteilt.

Doch ist das Risiko des Scheiterns nicht zu hoch? „Ich bin erstmal zurückgezuckt, als die Idee zu einem neuen Bürgerbegehren aufkam“, sagt Gerhard Pfeifer, Geschäftsführer des BUND-Regionalverbands Stuttgart, der das Bürgerbegehren von 2007 mitbegleitete. Die Prüfung durch die Juristen zu Stuttgart 21 habe ihn aber überzeugt. „Wir haben Meyers Gutachten über Wochen eingehend und sorgfältig geprüft und kamen zum Ergebnis, es als stichhaltig anzusehen“, so Rechtsanwalt Bernhard Ludwig.

Selbst wenn das Begehren und ein darauf folgender Bürgerentscheid erfolgreich sein sollten, bedeutet dies indes nicht zwangsläufig das Ende von S21. Denn Gegenstand des Bürgerbegehrens ist allein der Finanzierungsbeitrag der Stadt, nicht das Projekt

als Ganzes. „Es ist ein Hebel, der nur kommunal greift, der aber das Projekt in seinen Grundfesten erschüttern kann“, ist Pfeifer dennoch überzeugt. Durchaus sei das Szenario denkbar, dass nach einem Ausstieg der Stadt das Land die Kosten übernimmt. Aber Pfeifer geht davon aus, dass sich im Falle eines erfolgreichen Begehrens ein „Domino-Effekt“ einstelle und auch die

Wenn die Verträge verfassungswidrig sind, sind sie nichtig

weit höheren Zuschüsse des Landes in Frage gestellt werden – denn auch bei ihnen handelt es sich ja um Mischfinanzierung. „Falls erfolgreich, ist das Bürgerbegehren ein scharfes Schwert“, so Pfeifer.

Das wie schon beim Begehren 2007 nahe liegende Argument der Stadt, sie könne aus geschlossenen Verträgen nicht aussteigen, hält der Rechtsanwalt Eisenhart von Loeper nicht für stichhaltig: „Die Verträge sind für die Stadt dann nicht bindend, wenn sie gegen das höher geordnete Gebot der Verfassungsmäßigkeit verstoßen. Sie sind dann nichtig.“

Innerhalb weniger Monate könnte Stuttgart 21 gestoppt werden

Neu sei das Argument der Verfassungswidrigkeit der pauschalen Mischfinanzierung, das Meyers Gutachten betont, keineswegs, so Bernhard Ludwig. Aber: „Wo kein Kläger, da kein Richter“. Mit der besagten Verfassungsnorm werde in der Regel sehr lax umgegangen „wenn sich die Projektpartner einig sind, gibt es da meist keine Probleme.“

Neu sei nun, „mit den Mitteln des Bürgerentscheids die Erkenntnisse von Meyers Gutachten fruchtbar zu machen“, sagt der von Loeper. Zudem habe sich die Rechtsprechung zugunsten von Bürgerbegehren geändert: Durch die Möglichkeit von Eil-

verfahren können Bürgerbegehren innerhalb weniger Wochen vorläufig zugelassen werden – ein Weg, den Rechtsanwalt von Loeper bei einem erfolgreichen Bürgerbegehren in Nagold begleitete (siehe Interview S. 3). Er kann sich gut vorstellen, dass es auch in Stuttgart innerhalb weniger Monate zu einer rechtskräftigen Entscheidung kommen werde.

Damit es soweit kommt, müssen zunächst einmal 20.000 Unterschriften von wahlberechtigten Stuttgarter Bürgern (auch Bürger von EU-Staaten) gesammelt werden. Eine Frist dafür gibt es nicht, die Initiatoren hoffen aber, die Listen noch vor der Landtagswahl dem Stuttgarter Oberbürgermeister vorlegen zu können. Dieser hat dann die Pflicht, die rechtliche Zulässigkeit des Begehrens prüfen zu lassen und das Thema zügig dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen. Stimmt der zu, kann

20.000 gültige Unterschriften müssen gesammelt werden

recht schnell ein Bürgerentscheid auf den Weg gebracht werde. Bei einer Ablehnung durch den OB oder den Gemeinderat besteht für die Vertrauensleute und andere Unterzeichner das Recht, beim Regierungspräsidium, bei einer erneuten Ablehnung beim Verwaltungsgericht Stuttgart Widerspruch einzulegen. Kommt es, auf welchen Weg auch immer, am Ende zu einem Bürgerentscheid, zählt die einfache Mehrheit, mindestens aber muss ein Viertel der Bevölkerung der geforderten Entscheidung zustimmen. „Bei etwa 400.000 wahlberechtigten Stuttgartern müssten also 100.000 für einen Ausstieg aus der Finanzierung stimmen“, so Gerhard Pfeifer.

Ausführliche Infos, Fragen und Antworten sowie Unterschriftenlisten zum Herunterladen auf:

www.buergerbegehren-stuttgart.de



„Ich bin überzeugt, Stuttgart 21 wird gestoppt“

Der Nagolder Rechtsanwalt Eisenhart von Loeper im Gespräch mit Michaele Heske



„Stuttgart 21 greift tief in die Grundbedürfnisse der Bevölkerung ein – die Zukunft wird gefahrenträchtig untertunnelt.“

Eisenhart von Loeper

entscheid erfolgreich durchsetzen. Mir war es wichtig, diese Erfahrungen an meine Stuttgarter Kollegen weiterzugeben und gemeinsam mit ihnen an den juristischen Grundlagen für ein neues Bürgerbegehren gegen Stuttgart 21 zu arbeiten.

Um was genau ging es in Nagold?

Eisenhart von Loeper: Die Stadt und die Mehrheit des Gemeinderats wollten zur Landesgartenschau, die nächstes Jahr in Nagold stattfindet, gegen den Widerstand vieler Einwohner ein Prestigeprojekt durchziehen – eine Parallele zu Stuttgart 21.

Was brachte die Nagolder so auf?

Eisenhart von Loeper: Es ging um eine 683-stufige, gefahrenträchtige Treppe. Diese Treppe hätte nahezu eine Million Euro gekostet – wäre aber unnötig gewesen und sollte zudem durch ein Naturschutzgebiet den Schlossberg hinauf zur Burgruine Hohennagold führen. Wie schon gesagt: ein teures Prestigeprojekt ohne Nutzen, das zudem großen Schaden in der Natur angerichtet hätte – und das unser OB und der Gemeinderat rücksichtslos durchziehen wollten. Deshalb formierte sich eine Bürgerinitiative, die ein Bürgerbegehren einreichte. Und obwohl letzte planerische Entscheidungen noch nicht getroffen worden waren, wies der Gemeinderat der Stadt das eingeleitete Bürgerbegehren am 16. März 2010 als angeblich verspätet und unzulässig zurück.

Mit welcher Begründung?

Eisenhart von Loeper: Es gab einen zwei Jahre zuvor gefassten Grundsatzbeschluss für das Projekt.

Und wie ging es weiter?

Eisenhart von Loeper: Ich legte Widerspruch beim Regierungspräsidium Karlsruhe ein. Hier scheiterten wir ebenfalls. Möglich, dass dabei Querverbindungen zwischen Regierungspräsidium und der CDU eine Rolle spielten. Aber ich wusste, dass der Verwaltungsgerichtshof Mannheim mittlerweile Bürgerbegehren effizienter gemacht hatte, indem seit April 2010 Eilverfahren zugelassen werden. Auf dieser schnellen Fährte zog ich vor Ge-

richt. In letzter Instanz gab mir der Verwaltungsgerichtshof durch Beschluss vom 27. September 2010 voll recht und unser Bürgerbegehren gegen den Treppenbau wurde vorläufig für zulässig erklärt.

Was sagte der Nagolder OB dazu?

Eisenhart von Loeper: Natürlich war der sauer – aber er konnte ja nichts gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs einwenden. Und so einigten sich der OB und unsere Bürgerinitiative auf einen Abstimmungstermin zum 12. Dezember 2010. Uns gelang ein überragender Erfolg. 70 Prozent aller Wähler stimmten gegen die Treppe. Damit war das Ergebnis verbindlich, die Treppe wird nicht gebaut, denn es wurde eine überwältigende Mehrheit erreicht, die das Quorum von 25 Prozent bei Weitem überstiegen hat.

Nagold ist eine Kleinstadt – lassen sich Ihre Erfahrungen übertragen?

Eisenhart von Loeper: Davon bin ich überzeugt. Das Eisenbahnprojekt Stuttgart 21 würde weitaus tiefer als das Treppenprojekt in Nagold in die Grundbedürfnisse der Bevölkerung eingreifen und – bildlich gesprochen – die Zukunft gefahrenträchtig untertunneln. Die Expertengruppe von Stuttgarter Richtern und Rechtsanwälten zu S 21 hat nach sehr sorgfältiger Prüfung das Bürgerbegehren in der jetzt vorliegenden Form erarbeitet.

Es ist das zweite Bürgerbegehren in Sachen Baustopp – warum soll dieses Mal klappen, was vorher nicht gelang?

Eisenhart von Loeper: Die für mich überzeugende Quintessenz und Botschaft ist: Wir, das Volk, verteidigen unsere Grundrechte auf Lebensqualität und zugleich sogar die rechtsstaatliche und finanzielle Ordnung. Es muss Schluss sein mit S 21, weil das Projekt auf verfassungswidrigen und nichtigen Verträgen beruht.

www.buergerentscheidnagold.de

Eisenhart von Loeper wurde 1941 in Potsdam geboren. Er lebte von 1953 bis 1967 in Stuttgart. Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen, Berlin und Göttingen; seit 1968 praktizierender Anwalt. 1972 gründete er die Christian-Wagner-Gesellschaft in Warmbronn. Der Jurist lebt seit 1974 in Nagold. Im Jahr 2005 erhielt er das Bundesverdienstkreuz.

„Stuttgart 21 ist ökologischer und ökonomischer Wahnsinn“

Susanne Heeber hat S-21-Gegner zu ihren Motiven befragt



Joe Bauer
Journalist
und Kolumnist

Meine Entscheidung gegen Stuttgart 21 fiel nach einer relativ langen Auseinandersetzung mit dem Thema. Abschreckend war für mich der respektlose Umgang mit der Geschichte, mit dem Denkmalschutz. Ein die Stadt prägendes historisches

Gebäude wie den Hauptbahnhof zu kassieren, bedeutet nichts anderes, als die Menschen mit scheinheiligem Fassadismus zu täuschen. Das ist billige Stadtplanung aus der Konfektionsabteilung. Mit welchen politischen Mitteln das architektonisch antiquierte Projekt S 21 durchgeführt wird, lässt erkennen, dass es nicht um „Fortschritt“, sondern allein um Immobiliengeschäfte und Machtinteressen geht.



Petra Bewer
Antiquarin und
Veranstalterin der
Antiquariatsmesse
Ludwigsburg

Ich bin gegen Stuttgart 21, weil ich für zeitgemäßen Fortschritt bin, einen Fortschritt, der nachhaltig, ökologisch und an den Bedürfnissen aller Menschen ausgerichtet ist. Das gesellschaftliche Denken hat sich geändert: Nicht mehr der absolute technische Fortschritt ist gefragt, nicht mehr die

Ausrichtung auf Schnelligkeit. Die Menschen möchten eine lebenswerte Umwelt. S 21 steht für einen veralteten, rückwärts-gewandten, technikverliebten Fortschritt und widerspricht diesen Anforderungen.



Thorsten Puttenat
Musiker

Stuttgart 21 ist für mich an Symbolträchtigkeit kaum zu überbieten. So kalt und steril wie die Pläne erscheint mir auch die Art, in der es durchgedrückt werden soll. Dieser leidenschaftslose Machbarkeitswahn mit all seiner

Arroganz im Zeichen des „Höher, Schneller, Weiter“ ist das hoffentlich letzte Aufbäumen einer alten Schule, deren Rezeptur sich verwirkt hat.



Axel John Wieder
Kurator für zeitgenössische Kunst

Das größte Problem bei Stuttgart 21 ist, dass ein gigantisches städtebauliches Projekt unter dem Deckmantel von angeblichen Sachzwängen durchgezogen werden soll. Mit S 21 entscheidet sich, wie zukünftige Generationen in Stuttgart leben werden. Die Argumente für das Projekt kommen aber vor allem aus dem Standortmarketing. Zentrale Bereiche der Innenstadt werden ökonomischen Interessen unterworfen, bevor eine öffentliche Debatte stattfinden kann. Der tiefergelegte Bahnhof ist durch seine enge Verzahnung mit ökonomischen Interessen so verplant, dass er neue Perspektiven eher verhindert, anstatt sie zu öffnen.



Gunter Haug
Historiker
und Autor

Ich halte S 21 für einen ökologischen und ökonomischen Wahnsinn. Das viele Geld sollte für etwas Sinnvolles ausgegeben werden! Auch Robert Bosch und Gottlieb Daimler wären – ganz im Gegensatz zu den unbegreiflichen Aussagen des (Noch-) Ministerpräsidenten – gegen Stuttgart 21 gewesen. Denn die waren ja nicht blöd, sondern blitzgescheit und sparsam. Und sie hatten immer einen scharfen Blick für das Wesentliche.



Andreas Schairer
Freier Architekt

Wir haben einen der schönsten Bahnhöfe der Welt – und er funktioniert prima! Warum sollten wir ihn abreißen und viele Milliarden Euro bezahlen für einen Tiefbahnhof, der schlechter funktioniert als unser alter Bahnhof? Unser bestehender Kopfbahnhof lässt sich zu einem Bruchteil der Kosten der Stuttgart-21-Planung zu einem optimalen Verkehrsknotenpunkt mit Anschluss an den Flughafen und eine Neubaustrecke nach Ulm ausbauen.



Ali Engin
Rentner

Was wird mit den Mineralquellen, wer kann uns versichern, dass die Geologie bei Grabungen nicht unbeherrschbare Probleme zutage bringt? Was ist mit dem Wassermanagement und dem daraus folgenden Absenken des Grundwasserspiegels? Die Risiken sind viel zu groß! Außerdem kann mir keiner erzählen, dass die Immobilienlobby mit Freuden Sozialwohnungen auf dem teuren Grund und Boden der frei werdenden Bauplätze bauen wird.



Annette Vögele
Controllerin und
Betriebswirtin

Stuttgart 21 ist bewiesenermaßen ein Kapitalprojekt und kein Bürgerprojekt. Aber wenn es umgesetzt wird, darf trotzdem der Bürger zahlen!



Iris Halberstadt
Erzieherin

Stuttgart 21 liegt im Interesse einiger weniger, um es klar zu sagen: der Immobilienbranche. Egal wo man auch hinschaut – Geld, Park, Baulärm, Zugverbindungen, und der „normale“ Bürger hat das Nachsehen!

Impressum

einundzwanzig – Zeitung für Stuttgart, die Region und Baden-Württemberg
www.21einundzwanzig.de

Einundzwanzig
Heske & Hass GbR, Enzstraße 28,
70376 Stuttgart
kontakt@21einundzwanzig.de

Redaktion
Chefredaktion: Michaela Heske (V.i.s.d.P.)
Chef vom Dienst: Jörg Exner
Redakteurinnen und Redakteure:
Susanne Heeber, Jan Peter, Oliver Stenzel

Autorinnen und Autoren
Ines Oberegger, Siebert Maier

Bildredaktion und Fotos
Christian Hass, Stuttgart

Anzeigen
Herbert Grammatikopoulos
anzeigen@21einundzwanzig.de

Spendenkonto
Michaela Heske, Konto 2 884 260 698,
Postbank, BLZ 701 100 88

Auflage: 50.000 Exemplare

Verschnupftes Volk

Wähler und Gewählte verstehen einander nicht mehr.

An Stuttgart 21 entzündet sich nur ohnehin schwelender Unmut. Von Siebert Maier



Die Politiker verstehen nur Bahnhof – dabei geht es den Gegnern von Stuttgart 21 um Mitsprache und mehr Demokratie

Die Verkehrsministerin zeigte sich „sehr verwundert“. Diese Reaktion Tanja Gönners war bemerkenswert, weil es die einzige war. Andere hätten vielleicht mehr Interesse für den Verdacht aufgebracht, dass sie die Verfassung brechen. Diesen Verdacht hegte im vergangenen November der Staatsrechtler Hans Mayer in einem Gutachten mit dem Titel „Finanzverfassungsrechtliche Fragen des Stuttgarter Bahnhofskonflikts“. Das ist für Laien so sperrig, wie es klingt, und ob Mayer im juristischen Sinne recht hat, können nur Juristen entscheiden.

Ungeachtet dessen scheint die neue Initiative des Bündnisses gegen den Tiefbahnhof für einen Bürgerentscheid zumindest nicht aussichtslos. Der erste Versuch scheiterte vor Gericht. Daran ist nichts zu deuteln. Bei ihm ging es um die Frage: tieferlegen oder oben bleiben? Aber wer sollte entscheiden? Nur die Stuttgarter? Alle Baden-Württemberger, weil das Land seinen Anteil an der Finanzierung zahlt? Oder gleich alle Bundesbürger, weil Angelegenheiten der Bahn Bundesaufgabe sind? Dieses Kernproblem verstehen auch Laien.

Der neue Versuch ist klüger. Er richtet sich ausdrücklich nicht gegen S 21. Er richtet sich gegen den Finanzierungsanteil der Stadt. Davon sind ausschließlich die Stuttgarter betroffen. Er fußt auf Mayers Gutachten und hat zum Ziel, dass die Stadt ihre Zahlungen stoppt, bis geklärt ist, ob das Finanzierungsmodell rechtens ist. Das Leidige ist, dass Bürger diese Aufklärung erzwingen müssen. Warum erklärt sich die

Politik nicht selbst? Gönner sagt: Verfassung – passt schon. Ministerpräsident Stefan Mappus meint, wenn ausländische Konzerne eine Parlamentsberatung untersagen, dann habe die Demokratie zu schweigen. Selbst wenn das juristisch so richtig ist, reicht es nicht, solche Erklärungen in kernigen Sätzen vor die Presse zu werfen. Und das ist kein Problem der Kommunikation, sondern eines der Denkweise. Es ist auch kein Problem Baden-Württembergs. Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD)

wurde eben erst per Volksentscheid gezwungen, die Verträge zum Teilverkauf der Wasserbetriebe zu veröffentlichen. Auch Wowereit wollte über das Vermögen des Volkes im Geheimen entscheiden. Die Bundesregierung schachert mit der Opposition um Hartz-IV-Sätze, die acht Jahre lang nicht einmal inflationsbereinigt wurden. Nun sollen sie wahlweise um 1,4 oder 3 Prozent steigen. Gleichgültig, welche Meinung wer persönlich vertritt: Das Volk wendet sich ab mit Kopfschütteln.

Das Denken von Wählern und Gewählten hat sich so weit voneinander entfernt, dass keine Verständigung mehr möglich scheint. Diese Erkenntnis hieß früher griffig „Politikverdrossenheit“. Die ist der verbalen Milde einer „Vertrauenskrise“ gewichen. Eine Unpässlichkeit, die schon von selbst wieder abklingen wird. Das wird sie nicht. Um das Misstrauen zu heilen, bräuchte es eine langwierige Kur. Es hat längst die Stammtische verlassen. Selbst Professoren, die Berater der Bundesregie-

rung sind, spotten öffentlich über Politikern. Den Wählern im Musterländle geht es jahrzehntelang bestens, und es geht ihnen gut. Materielles Wohlergehen ist aber nicht mehr der alleinige Maßstab. Immer mehr Menschen wollen Politik mindestens verstehen und mahnen Anstand und Vernunft an. An den Ungereimtheiten, der Geheimniskrämerei, um obrigkeitstaatlichen Denken, das Stuttgart 21 offenbart, entzündet sich nur schwelender Unmut.

Stadt und Land hätten den Streit freiwillig per Volksabstimmung befrieden können. So urteilte noch im Oktober 2010 der wissenschaftliche Dienst des Bundestags. Aber auch diese Stimme verhallte ungehört. Dabei hätte Stuttgart 21 bei einer landesweiten Abstimmung gute Chancen gehabt. Innerhalb Stuttgarts wird die Ablehnung drastisch höher sein. Nun also so. Aber warum? Übrigens war der Berliner Volksentscheid der erste erfolgreiche in der Geschichte des Landes.



PRAXIS FÜR
KLASSISCHE HOMÖOPATHIE

Behandlung bei akuten und chronischen
Erkrankungen von Kindern und Erwachsenen
(Schwerpunkt Frauenheilkunde)

Kurs- und Seminarangebote
www.homöopathie-praxis-braune.de

Doris Braune, Heilpraktikerin
Scillawaldstrasse 75 • 70378 Stuttgart. Hofen
T 0711. 5 05 14 23
info@homöopathie-praxis-braune.de

Ausschuss aus, Bäume weg

Farce im Februar: vom Ende des Untersuchungsausschusses und Baumverpflanzungen am Bahnhof. Von Ines Oberegger und Oliver Stenzel



Foto: Barbara Bihl

Mein Freund der Baum ist tot: Mit brachialer Gewalt wurden dieser und 15 weitere Bäume vor dem Nordausgang verpflanzt

Manch einer, der den Polizeieinsatz am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten miterlebt hat, mag gedacht haben, dass sich hierzulande keine Regierung ein solches Vorgehen gegen die Bevölkerung leisten kann. So kann man sich täuschen. Ohne großes Aufsehen und öffentliches Interesse wurden am 2. Februar 2011 Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Polizeieinsatz Schlossgarten“ vom Landtag beschlossen. Damit wurde der Untersuchungsausschuss offiziell beendet. Das Ergebnis ist schnell zusammengefasst: Die CDU/FDP-Landtagsmehrheit beschließt, dass sie und ihr Ministerpräsident alles richtig gemacht haben. Wenn überhaupt, dann sind der Polizei „handwerkliche Fehler“ (Ulrich Müller, CDU) unterlaufen. Konsequenzen? Fehlanzeige. Die Empfehlung lautet stattdessen, die Polizei solle künftig frühzeitig eingreifen und „keine rechtsfreien Räume dulden“. Über die Verletzten des Polizeieinsatzes verliert Ulrich Müller, CDU-Obmann, kein Wort. Für ihn dürfen sich die Bilder des 30. September vor allem aus einem Grund nicht wiederholen: „Weil es eine Selbstverständlichkeit sein muss, dass ein Bauarbeiter ohne Polizeischutz in Deutschland noch arbeiten kann.“

Die Bilder des „schwarzen Donnerstags“ wiederholten sich einige Tage später – am 8. Februar – an der Nordseite des Hauptbahnhofs tatsächlich nicht, auch wenn es um ein ähnliches Vorhaben ging wie am 30. September: 16 Bäume sollten gefällt, Pardon, umgepflanzt werden. Ohne Polizeischutz konnten die Arbeiter ihrer Arbeit dennoch nicht nachgehen. Mit 700 Beamten sicherte ein gigantisches Polizeiaufgebot die Aktion gegen, je nach Zählung, zwischen 350 und 1.000 Demonstranten, die teils Sitzblockaden bildeten. Es blieb friedlich. Dieses Mal ging die Polizei besonnener vor und ließ den Wasserwerfer in der Garage – so kurz vor der Wahl wollte man keine Bilder produzieren, die sich ins Gedächtnis der Bevölkerung einbrennen. Der Polizeieinsatz belief sich immerhin auf satte 1,2 Millionen Euro – ein bisschen teuer für eine reine PR-Aktion, bei der den Stuttgartern gezeigt werden sollte, man habe dazugelernt. Mit den Verpflanzungen wollten die Projektbetreiber auch beweisen, dass sie Heiner Geißlers Schlichterspruch akzeptieren. Geißler hatte ja gefordert, dass für S21 keine Bäume mehr gefällt werden dürften – es sei denn, sie seien altschwach oder krank. Stattdessen sollten Bäume nur noch verpflanzt werden.

Bäume kann man nicht wie Pappschachteln von hier nach dort transportieren – die Verpflanzaktion werden sie nicht überleben

Laut Aussage des Projektsprechers Udo Andriof sei man den Gegnern von S21 durch die Baumverpflanzung sogar entgegengekommen. Doch wie genau sieht das sogenannte Entgegenkommen in der Realität aus? „Um einen großen Baum zu verpflanzen, und das gilt auch schon für die Bäume am Kurt-Georg-Kiesinger-Platz, braucht es monatelange Vorbereitung“, sagt die Biologin Klara Heim. Die gebürtige Stuttgarterin erklärt das Prozedere wie folgt: Die Wurzeln haben sich – je nach Alter und Standort – weit vom Stamm ausgebreitet. Stechen die Arbeiter nun mit einem Wurzelballengerät in einen Ballen, ist das Risiko enorm, dass ein sehr großer Teil der feinen und notwendigen Wurzeln entfernt wird. Jede Großbaumverpflanzung bedarf einer langfristigen Vorbereitung. Dazu wird der Ballen von allen Seiten angestochen, darf jedoch nicht von unten her vom Mutterboden getrennt werden. Der entstandene Graben muss mit lockerer und humoser Erde gefüllt werden, damit dort in den kommenden Monaten



Wasserwerfer blieben heuer in der Garage. Anders als bei der Baumfällaktion am schwarzen Donnerstag, bei der etliche Demonstranten schwer verletzt wurden.

das Wurzelwachstum stark angeregt wird. Um den enormen Eingriff in den Wasserhaushalt des Baumes auszugleichen, wird zudem ein sogenannter Ausgleichsschnitt vorgenommen. „Erst nach dieser Vorbereitungszeit kann der Baum komplett ausgehoben und verpflanzt werden“, weiß die Biologin. Bei den jetzigen Baumverpflanzungen, sagt der Reutlinger Forstwirt Eberhard Zeiler, wurde indes „mit Brachialgewalt vorgegangen“. Und er ergänzt: „Wie das halt autoritäre Systeme üblicherweise machen.“ „Die S-21-Betreiber suggerierten, man könne Bäume wie Pappschachteln von hier nach dort transportieren“, sagt Matthias von Herrmann, Pressesprecher der Parkschützer. Zu dumm, dass im Schlichterspruch nichts davon steht, dass die Bäume das Umpflanzen überleben müssen.

Damit die Stadt wieder zur Ruhe kommt

Die Dokumentarfilmerin Sigrid Klausmann verrät, warum sie sich für das Bürgerbegehren starkmacht.

Von Jan Peter

Als Sigrid Klausmann kürzlich im Schwarzwald für einen neuen Film recherchiert hat, ist sie mit vielen Menschen ins Gespräch gekommen. Ein Satz ist ihr dabei besonders im Gedächtnis geblieben: „Sie werden hier kaum jemanden finden, der für Stuttgart 21 ist.“ Auch den Grund für diese Einschätzung hat sie erfahren. „Die Menschen wissen, wenn in Stuttgart Milliarden ausgegeben werden, kommt bei ihnen kein Geld mehr an“, sagt die Dokumentarfilmerin aus Stuttgart-Möhringen. Im Prinzip ist damit auch schon der Inhalt jenes Bürgerbegehrens umrissen, an dessen Einreichung sich die Mutter dreier Kinder beteiligt – denn wovor sich die Schwarzwälder fürchten, will das Grundgesetz der Bundesrepublik eigentlich verhindern. Durch das Verbot der sogenannten Mischfinanzierung soll vermieden werden, dass sich wohlhabende Regionen Bauvorhaben des Bundes quasi erkaufen, indem sie selbst einen Teil der Kosten tragen. Finanziell schwächere Gemeinden könnten sich das nicht leisten und würden leer ausgehen. Bei Stuttgart 21 liege eine solche Mischfinanzierung vor, die Finanzierung des Projekts sei deshalb verfassungswidrig, so das Argument der Initiatoren „Juristen zu Stuttgart 21“.

Für Sigrid Klausmann ist dies nicht der einzige Grund ihres Engagements, es geht ihr auch um den Frieden in der Stadt. „Ich



Sigrid Klausmann ist mit Walter Sittler verheiratet – die Kamerafrau wirbt für Unterschriften zum Bürgerbegehren

glaube, dass Stuttgart erst wieder zur Ruhe kommt, wenn die Menschen die Möglichkeit hatten abzustimmen.“ Klausmann ist überzeugt, dass dies mehr als überfällig ist. „Wenn man das Projekt anders kommuniziert hätte, offen und ehrlich, wären viele gar nicht erst auf die Straße gegangen.“ Sie selbst war schon früh dabei. „Ich weiß noch, wie wir anfangs am Nordflügel standen und uns freuten, wenn wir 300 Leute waren.“ Mittlerweile sind es Zehntausende, die zeigen, dass sie mit dem Tiefbahnhof nicht einverstanden sind. Für Klausmann eint diese Menschen vor allem eines: „die Ohnmacht und das Gefühl, dass einem von den Verantwortlichen ein X für ein U vorgemacht werden soll“.

Für sie persönlich reicht die Wurzel des Protests viel tiefer, bis in ihre Kindheit. Die 55-Jährige ist in Furtwangen im Schwarzwald geboren und wuchs als Tochter eines Schumachers auf – „in eher einfachen Verhältnissen“, wie sie sagt. Als eines von sie-

ben Kindern habe sie damals vor allem eines gelernt: „Mit Egoismus kommt man nicht weit.“ Und obwohl der Alltag ihrer Familie von Arbeit geprägt gewesen sei, habe darunter die Lebensqualität nicht gelitten. „Die Bereitschaft zur Leistung kam nicht durch Druck.“ Die Praxis des permanenten Höher-Schneller-Weiter, für die Stuttgart 21 nur ein Beispiel sei, lehnt Klausmann ab. „So entsteht ein Klima in der Gesellschaft, unter dem heute schon viele leiden.“

Ein Gedanke, den sie auch an ihre drei erwachsenen Kinder weitergegeben habe. Dennoch seien diese erst durch Stuttgart 21 wirklich zu politischen Menschen geworden. „Wie viele andere Leute auch schauen sie in Zukunft mit Sicherheit genauer hin“, sagt Klausmann. Ihre Tochter Jennifer sei dafür ein gutes Beispiel. „Sie hat neulich zu mir gesagt, sie habe durch Stuttgart 21 mehr über Politik gelernt als in all den Jahren Gemeinschaftskundeunterricht in der Schule!“

Erst nach einer Abstimmung wird Frieden einkehren

K21 ja zum Kopfbahnhof
Bahnhof mit Vernunft.

Das Bündnis gegen Stuttgart 21
bittet freundlich um Spenden:

Spendenkonto:
KTO 618 052 020
BLZ 600 907 00 Südwestbank

Empfänger:
BUND Regionalverband Stuttgart